

## Verfahrensvermerke

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Betriebsgelände ehemalige LPG " der Ortschaft Beberstedt

---

### Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtrat der Stadt Dingelstädt am 28.03.2023 beschlossen und am 14.04.2023 im Amtsblatt „Unstrut-Journal“ Nr. 4 ortsüblich bekannt gemacht.

### Offenlegung / frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung am 28.03.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 14.04.2023 im Amtsblatt „Unstrut-Journal“ Nr. 4 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurde in der Zeit vom 19.04.2023 bis einschließlich 24.05.2023 gem. § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt und gem. § 4a Abs. 4 BauGB ins Internet gestellt.

### Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 19.04.2023 zur Abgab einer Stellungnahme bis einschließlich 24.05.2023 aufgefordert (§ 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).

### Abwägung und Offenlegung / Förmliche Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und abgewogen sowie den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung am 26.09.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 13.10.2023 im Amtsblatt „Unstrut Journal“ Nr. 10 sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurde in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023 gem. § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt und gem. § 4a Abs. 4 BauGB ins Internet gestellt.

### Förmliche Behördenbeteiligung

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 23.10.2023 zur Abgab einer Stellungnahme bis einschließlich 27.11.2023 aufgefordert (§ 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB).

Gleichzeitig erfolgte die Mitteilung des Abwägungsergebnisses der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

### Abwägung

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der förmlichen Behördenbeteiligung sind vom Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 28.12.2023 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom 10.01.2024 mitgeteilt worden. (§ 1 Abs. 7, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

### Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, mit Stand vom Dezember 2023, wurde vom Stadtrat der Stadt Dingelstädt am 28.12.2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

### Bestätigung der Verfahrensvermerke

Dingelstädt, den 08.03.2024

  
Bürgermeister

